

VIVANT-Fraktion

Plenarsitzung vom 16.02.2009

Stellungnahme zum Dekret über die Dienste der Häuslichen Hilfe – Dok. 135

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Mitglieder des Parlamentes und der Regierung

Ich werde nicht all das Richtige, das meine Vorredner bereits zu diesem Dekretentwurf gesagt haben, wiederholen, sondern lediglich einige für uns wichtige Punkte ansprechen.

Für einen älteren oder einen hilfebedürftigen Mitmenschen kann das Ziel, so lange es geht außerhalb eines Alten- oder Pflegeheimes zu verbleiben, die Nutzung verschiedener Wohnformen bedeuten: 1. weiter im eigenen Heim zu wohnen oder 2. bei Familienangehörigen, es sollte aber auch 3. die Suche nach **neuen Wohnmöglichkeiten** beinhalten, wie z.B. ein Zusammenbringen mehrerer älterer Personen oder Ehepaare im selben Haus, die sich dann gegenseitig unterstützen können, oder ein Zusammenbringen verschiedener Generationen, unterschiedlicher Familien, in demselben Wohnhaus.

Der erste Schritt ist die Beratung der Zielgruppen. Das soll jetzt über die Schaffung einer **neuen Beratungsstelle** geschehen, welche die VIVANT- Fraktion befürwortet.

Neben der besseren Vernetzung der einzelnen häuslichen, transmuralen und stationären Dienste, was nicht zuletzt auch von den Hausärzten im Norden wie im Süden der DG dringend gewünscht wird, sollen die Erbringer der Dienstleistungen besser qualifiziert werden. Die VIVANT- Fraktion befürwortet den vorgesehenen **einfachen Fragenkatalog** für die Mitarbeiter der Dienste, um auf einfache Weise herauszufinden, ob z.B. schon eine beginnende Demenz und ein intensiverer Betreuungsbedarf vorliegen.

Die Zahlen sprechen für sich: Die Wartelisten der Alten- und Pflegeheime in Bütgenbach und St.Vith konnten, seit 2005, durch die Arbeit des Häuslichen Begleitdienstes der Seniorenheime von 250 auf 40 Personen sehr stark verringert werden.

Eine Anmerkung zur Nutzung des Systems der **Dienstleistungsschecks**, welches von vielen Menschen für die Inanspruchnahme von Leistungen der häuslichen Hilfe genutzt wird, wobei dieses System natürlich in die föderale Zuständigkeit fällt. Bei der Vorstellung des föderalen Armutsberichtes, am vergangenen Donnerstag den 12. Februar, im Ausschuss 4 des PDG, wies die föderale Mitarbeiterin auf die Diskriminierung der Geringverdiener hin, welche diesem, ansonsten positiven System, zu Grunde liege. Diejenigen Nutznießer, welche Einkommenssteuern bezahlen, könnten die Unkosten für die Inanspruchnahme der Dienste von ihren Steuern absetzen, während die Anderen, die wegen zu geringem Einkommen keine Steuern bezahlen, leer ausgehen würden. Sie befürwortet deshalb eine finanzielle Kompensation für die Geringverdiener. Ich habe sie darauf hingewiesen, dass ihre Forderung der Zahlung eines bedingungslosen Grundeinkommens sehr nahe komme, wodurch die Verwaltung der Zuweisungen von Ersatzeinkommen natürlich ganz wesentlich vereinfacht und verbilligt würde.

Das System der Dienstleistungsschecks wurde auf Anregung von Roland Duchâtelet, dem Präsidenten der Bewegung VIVANT, innerhalb der Partei OpenVLD, und durch der Regierung Verhofstadt ins Leben gerufen, und Roland Duchâtelet arbeitet jetzt auf die Weiterentwicklung bis zum BGE hin. Womit erwiesen ist, dass liberale Parteien in Belgien durchaus zu guten politischen Beschlüssen überredet werden können.

Die Dienste der Häuslichen Hilfe stehen in Belgien in der Trägerschaft entweder der öffentlichen Hand oder einer privaten, kommerziell ausgerichteten Einrichtung. VIVANT- Ostbelgien spricht sich bevorzugt für die **öffentlich-rechtliche Trägerschaft** aus, weil bei den privaten Anbietern immer die Sorge um die Suche nach Profitmaximierung besteht. Damit möchte ich aber den privaten Anbietern nicht absprechen, dass auch sie sehr gute Dienste anbieten können. Wie im Ausschuss mitgeteilt wurde, gibt es in der DG inzwischen zwei kommerziell ausgerichtete Altenheime, so dass es sicher sinnvoll ist, die Entwicklung genau zu beobachten.

In Bezug auf die **Finanzierung der Beratungsstelle** ist es richtig, wenn der Föderalstaat die Mittel zur Verfügung stellt, schließlich spart er durch die Arbeit dieses Dienstes erhebliche finanzielle Mittel ein, und es stellt sich die Frage, warum die Krankenkassen die Kosten erst in 3 bis 4 Jahren übernehmen wollen.

In der Fernsehdiskussionsrunde der ARD mit Anne Will gestern Abend wurde gerade dieses Thema der Altersbetreuung und der Pflege behandelt. Dabei wurde deutlich, dass es auch in Deutschland an allen Ecken und Kanten an finanziellen Mitteln für diese Dienste fehlt. Auch das wurde gesagt, dass den Banken Milliardenbeträge zum Erhalt eines maroden Geldsystems geradezu hinterher geworfen werden, während im Bereich der häuslichen Hilfe einige Hundert Millionen Euro fehlen, die dort sehr viel Positives bewirken würden. Um- Denken und politischer Mut sowie politische Wahrhaftigkeit sind notwendiger denn je!

Die Fachbereichsleiterin teilte im Ausschuss mit, dass fast 80% der Nutznießer häuslicher Hilfe in der DG Senioren seien, und wiederum 80% dieser Senioren seien über 75 Jahre alt, wovon 90% körperliche Beeinträchtigungen aufweisen würden. Auf Grund dieser Zahlen möchte ich nochmals auf den großen Nutzen für die 60 und 70 Jährigen hinzuweisen, der durch ein **tägliches, angemessenes Muskeltraining** erzielt werden kann. In der heutigen Ausgabe des GE fand sich eine sehr gute Erklärung zu Ursache, Vorbeugung und Behandlung von Rückenschmerzen und dieses Training wurde dort ebenfalls empfohlen. Deshalb in diesem Sinne mein Appell an die Leistungserbringer der verschiedenen Dienste.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Joseph Meyer
VIVANT- Fraktion